

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Katharina Jensen (CDU)

Klein- und Kleinstwindkraftanlagen als Beitrag zur Energiewende in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 14.12.2023

Seit dem 1. Januar 2022 können in Niedersachsen bis zu 15 m hohe Kleinwindkraftanlagen auf Gewerbe- und Industrieflächen sowie im Außenbereich ohne Baugenehmigung errichtet werden. Im Übrigen sind Genehmigungen einzuholen. Daneben werden auch Kleinstwindkraftanlagen für den Hausbedarf mit bis zu 1,5 kW Leistung, sogenannte Mikrowindkraftanlagen, angeboten.

1. Wie viele Kleinwindkraftanlagen mit bis zu 15 m Höhe sind seit dem 1. Januar 2022 genehmigungsfrei in Niedersachsen errichtet worden?
2. Wie viele Kleinwindkraftanlagen mit bis zu 15 m Höhe sind seit dem 1. Januar 2022 in Niedersachsen mit Baugenehmigung errichtet worden?
3. Wie viele Kleinwindkraftanlagen mit bis zu 15 m Höhe sind aktuell in Niedersachsen insgesamt in Betrieb?
4. Wie steht die Landesregierung zur Erweiterung der Möglichkeiten zur genehmigungsfreien Errichtung von Kleinwindkraftanlagen, z. B. in Misch- oder Wohngebieten?
5. Unter welchen Bedingungen ist in Niedersachsen die Installation von Kleinstwindkraftanlagen mit bis zu 1,5 kW Leistung, sogenannten Mikrowindkraftanlagen, möglich?
6. Wie steht die Landesregierung zum Betrieb von Mikrowindkraftanlagen in Wohngebieten?

(Verteilt am 18.12.2023)